

99001009004000

# Sperrmüll Entsorgung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003047220/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001009004000
Leistungsbezeichnung I	Sperrmüll Entsorgung
Leistungsbezeichnung II	Sperrmüll zur Entsorgung abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.04.2025

## Modul

## Sachverhalt

### Fachlich freigegeben durch

### Handlungsgrundlage

[https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/\\_20.html](https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html)  
[https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/ortsgesetz-ueber-die-entsorgung-von-abfaellen-in-der-stadtgemeinde-bremen-abfallortsgesetz-vom-18-dezember-2001-175269?asl=bremen203\\_tpgesetz.c.55340.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d#jlr-AbfBROGBRV13P3](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/ortsgesetz-ueber-die-entsorgung-von-abfaellen-in-der-stadtgemeinde-bremen-abfallortsgesetz-vom-18-dezember-2001-175269?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-AbfBROGBRV13P3)  
[https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/ortsgesetz-ueber-die-entsorgung-von-abfaellen-in-der-stadtgemeinde-bremen-abfallortsgesetz-vom-18-dezember-2001-175269?asl=bremen203\\_tpgesetz.c.55340.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d#jlr-AbfBROGBRV13P3](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/ortsgesetz-ueber-die-entsorgung-von-abfaellen-in-der-stadtgemeinde-bremen-abfallortsgesetz-vom-18-dezember-2001-175269?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-AbfBROGBRV13P3)

### Teaser

Sie haben Einrichtungsgegenstände (Möbel etc.), die Sie entsorgen wollen? Dann können Sie Ihren Sperrmüll an den Recycling-Stationen abgeben.

### Volltext

Sie können Ihren Sperrmüll jeweils bis 2 m<sup>3</sup> bei den Recycling-Stationen abgeben. Auf der Recycling-Station Blockland auch in größeren Mengen.

Das ist Sperrmüll:

- Möbel und Einrichtungsgegenstände: Sofa, Liege, Bett, Schrank, Kommode, Tisch, Matratze, Lattenrost, Sitzmöbel (Sessel, Stuhl, Hocker), Regal, Garderobe, leere Koffer, Teppich/PVC (aufgerollt oder gebündelt), Kratzbaum, Hundekorb
- Große Elektrogeräte: Kühlgeräte, Gefriergerät, Wäschetrockner, Fernsehgerät, Monitor, Drucker, Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Klimagerät, Elektrisches Heizgerät, Mikrowelle, Staubsauger, Ventilator, Lampe, Elektronische Gartengeräte
- Gegenstände aus Metall: Bettgestell, Springrahmen, Kinderwagen, Fahrräder, Roller, Grill, Wäscheständer, Sonnenschirm
- Große Kunststoffteile: Wäschekorb, Wanne, Gartenmöbel, Blumenkübel

Das ist kein Sperrmüll:

- Bauabfälle: Fenster, Türen, Laminat und

Modul	Sachverhalt
	<p>Sanitärkeramik, Rohre, Fuß- und Deckenleisten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Restmüll und Kunststoffteile, die in den Bremer Müllsack passen</li> <li>• Wertstoffe: Papier und Pappe, Gartenabfälle, Textilien, Glas sowie Verkaufsverpackungen</li> <li>• Schadstoffe und asbesthaltige Abfälle</li> <li>• Autoteile: Autowracks und Autoteile, Krafträder sowie Reifen</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amtlicher Identitätsnachweises oder Gebührenbescheid (Original) In begründeten Fällen kann die gemeinsame Vorlage des amtlichen Identitätsnachweises und des Gebührenbescheides verlangt werden.</li> <li>• Erklärung Abfallherkunft Auf Verlangen ist von den Anliefernden unter Angabe des Namens, der Anschrift einschl. Telefonnummer und unter Vorlage des amtlichen Identitätsnachweises eine Erklärung zu unterzeichnen, in der die genaue private Herkunft der Abfälle und/oder Wertstoffe dargelegt und bestätigt wird.</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Sperrmüll kommt aus einem Privathaushalt, der an die kommunale Abfallentsorgung in Bremen angeschlossen ist.</li> <li>• Die Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen ist nur mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5t zulässig</li> <li>• Die Anlieferung der Abfälle und Wertstoffe hat sortenrein und frei von schädlichen Verunreinigungen und Anhaftungen zu erfolgen.</li> </ul>
Kosten	<p>Die Selbstanlieferung für Privathaushalte ist kostenfrei und über die Abfallgebühr finanziert.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrmüll können Sie auf den Recycling-Stationen abgeben.</li> <li>• Die Abfälle und Wertstoffe sind in die entsprechend beschrifteten Behälter oder Container einzufüllen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Bei hohem Kundenaufkommen kann es zu Wartezeiten auf den Recycling-Stationen kommen.</p>
Frist	<p>Es gibt keine Fristen.</p>

#### weiterführende

Modul	Sachverhalt
<b>Informationen</b>	<p><a href="https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/recycling-stationen">https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/recycling-stationen</a>  <a href="https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/sperrmuell">https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/sperrmuell</a></p>
<b>Hinweise</b>	<p>Transportverpackungen und -behältnisse sind von den Anliefernden wieder mitzunehmen. Mit dem Einfüllen in die Sammelbehälter/-container oder mit der Übergabe an das Betriebspersonal gehen die Abfälle, Wertstoffe und Schadstoffe in das Eigentum von Die Bremer Stadtreinigung über. Dies gilt auch, soweit sie schon entladen oder sichergestellt sind.</p> <p>Die Anliefernden sind verpflichtet, Auskunft über die Herkunft der von ihnen angelieferten Abfälle und/oder Wertstoffe zu geben. Das Betriebspersonal der Station ist befugt, alle angelieferten Abfälle zu kontrollieren und Abfälle, Wertstoffe und Schadstoffe zurückzuweisen, auch wenn diese bereits abgeladen sein sollten.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrmüll zur Entsorgung abgeben</li> <li>• Sie können Ihren Sperrmüll jeweils bis 2 m<sup>3</sup> kostenfrei bei den Recycling-Stationen abgeben.</li> <li>• Auf der Recycling-Station Blockland auch in größeren Mengen.</li> <li>• Zuständig: Die Bremer Stadtreinigung</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen</p>